

Alles Opfer? Anerkennung, Selbstorganisation und Erinnerung von NS-Opfern in der Bundesrepublik (EPG 2)

Daniela Gress M.A., Irene Wachtel M.A.
Historisches Seminar (HIST)

Veranstaltungstermine:
Montag 16:15–17:45 Uhr
Ü2 (Historisches Seminar)

Anmeldung:
per Email an daniela.gress@zegk.uni-heidelberg.de

Beginn: erste Woche

Zuordnung:

Epochendisziplin: Neueste Geschichte (ab 1900) (NNG)

Sach- und Regionaldisziplin:

Veranstaltungstyp/Modul (ECTS-Leistungspunkte): Übung „quellenbezogen bzw. grundwissenschaftlich ausgerichtet“ sowie „theoriebezogen und methodenorientiert“/B.A. Vertiefungsmodul (5), B.A. Erweiterungsmodul (5); LA Vertiefungsmodul (5), LA Erweiterungsmodul (3/5); M.A. Modul „Grundwissenschaften“ (5), M.A. Modul „Theorie und Methode“ (5), M.A. Intensivmodul (3/5), M.A. Erweiterungsmodul (3/5), M.A. Abschlussmodul (3); M.A. Global History (vgl. Studienplan)

Übung EPG 2/LA (6)

Kommentar:

Anlässlich des 75. Jahrestages der Reichspogromnacht am 9. November 2013 machten jüdische Organisationen in Deutschland und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma öffentlich darauf aufmerksam, dass eine Entschädigung aller NS-Opfer bislang noch nicht erfolgt sei. Eine zentrale Frage der Übung wird sein, wie die Bundesrepublik als Nachfolgestaat des NS-Unrechtsregimes dessen Opfer von Gewalt und Massenmord überhaupt entschädigte. Zu Beginn der Wiedergutmachungspolitik war der Opferbegriff viel enger gefasst als es heute in der Erinnerungslandschaft deutlich wird. Das Bundesentschädigungsgesetz aus dem Jahr 1953 beschränkte den Kreis auf politisch, rassistisch und religiös Verfolgte. Eine Reihe von Opfern wurde vom Gesetz ausgeschlossen: Homosexuelle, Zwangssterilisierte, „Asoziale“, Deserteure, Verfolgte ausländischer Staatsangehörigkeit und in großem Umfang Sinti und Roma. Seit den 1980er Jahren stritten in der Bundesrepublik unterschiedliche Opfergruppen um die rechtliche und erinnerungspolitische Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals während des Nationalsozialismus. Die zweite Untersuchungsebene soll daher den Einfluss dieser Opfergruppen auf die erinnerungspolitische Entwicklung der Bundesrepublik beleuchten. Gleichzeitig werden die Perspektiven und Handlungsmotive der Opfer berücksichtigt, die als politische Akteure mit unterschiedlichen Identitäten, Rollen und Ressourcen auftraten.

Zu diesem Kurs wird es ein semesterbegleitendes Onlineangebot geben.

Literatur:

Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006. Sibylle Quack (Hg.): Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus, München 2003.